



Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



AMT FÜR ERNÄHRUNG, LAND- WIRTSCHAFT UND FORSTEN ANSBACH

Pflanzenbau Mittelfranken

27. Februar 2014

Rapsschädlinge gezielt behandeln

Die **Gelbschalen** sollen in die Bestände gestellt werden sobald die Temperaturen wieder deutlich über 10°C steigen. Eigene Gelbschalen liefern zum Flugbeginn der Stängelrüssler die beste Aussage vor Ort und auch darüber, ob gleichzeitig bereits Glanzkäfer mit auftreten. Die Schalen sollten sattgelb sein und müssen mit einem engmaschigen Gitter (max. 8 x 8 mm) zum Schutz von Bienen und Hummeln abgedeckt sein. Zu Beginn der Vegetation verirren sich häufig die Königinnen in nicht abgedeckte Gelbschalen, so dass damit die Grundlage für ein späteres Volk stirbt. Achten Sie deshalb auf eine entsprechende Abdeckung ihrer Gelbschalen. Sie wünschen sich ja später auch eine gute Bestäubung ihres Bestandes.

In unseren Gelbschalen waren bisher (25.02.2014) in der Masse noch keine Stängelrüssler zu finden, nur an wenigen geschützten Standorten sind Einzelexemplare zugeflogen. Die Schadschwellen wurden noch deutlich unterschritten, Handlungsbedarf besteht derzeit also noch nicht. Die weitere Entwicklung entnehmen Sie dann dem Warndienstfax bzw. ihrer Gelbschale.

Die Strategie zur Bekämpfung der Rapsschädlinge muss einen Wechsel der Wirkstoffgruppe sicherstellen, um die Insektizide in ihrer Wirkung zu erhalten. Unsere Empfehlung lautet daher:

Termin 1: Gegen **Stängelrüssler** zeigen nur die **Pyrethroide** (Wirkstoffgruppe 3A) eine sichere Wirkung. Sind bereits zahlreiche Glanzkäfer in der Gelbschale, wird **Trebon 30 EC (B2)** empfohlen. Allerdings hat hier der Resistenzgrad in den Tests auch zugenommen, so dass sich der Vorteil zu den anderen Pyrethroiden verringert hat. Alternativ können zum ersten Behandlungstermin auch die Pyrethroide der Klasse 2 (z.B. Bulldock, Decis, Fastac, Fury, Kaiso Sorbie, Karate, Nexide, Trafo usw.) eingesetzt werden, wenn Glanzkäfer nur in geringer Zahl vorhanden sind. Mavrik zeigt gegen Stängelrüssler keine ausreichende Wirkung und ist daher für diesen Termin nicht geeignet.

Grundsätzlich gilt bei den Stängelschädlingen, dass der **Große Rapsstängelrüssler sofort nach Zuflug** bekämpft werden muss. Beim Gefleckten Kohltriebrüssler (rotbraune Fußglieder, weißlicher Fleck auf dem Rücken) besteht aufgrund seines Reifungsfraßes bei Tageshöchsttemperaturen unter 20°C ein Handlungsspielraum von mindestens 14 Tagen.

Termin 2 gegen Glanzkäfer:

- Die Gelbschale ist für die Bekämpfungsentscheidung gegen Glanzkäfer ungeeignet, hier sind die Einzelpflanzen zu kontrollieren.
- Bei **stärkerem Befall** (über 10 Käfer pro Pflanze) stehen **Plenum** (Wirkstoffgruppe 9A) und **Avant** (Wirkstoffgruppe 22) mit einer regulären Zulassung zur Verfügung. Es ist unbedingt zu beachten, dass beide Produkte als **bienengefährlich (B1)** eingestuft sind. Der Einsatz darf also nicht erfolgen, wenn blühende Pflanzen vorhanden sind und der Bestand von Bienen befliegen wird.
- Als bienenungefährliche Produkte stehen **Biscaya** und **Mospilan SG** (beide Wirkstoffgruppe 4A) zur Verfügung, die bei normalem Druck auch ausreichen.
- Der Einsatz der Mittel **gegen Glanzkäfer sollte grundsätzlich erst nach dem ersten Massenzuflug** (Bekämpfungsschwelle von mindestens 5 Käfer pro Pflanze auf jeden Fall abwarten, in gut entwickelten Beständen beträgt die Schwelle sogar 10 Käfer pro Pflanze) und nur bei warmer Witterung (ab 12°C) erfolgen, wenn die Glanzkäfer in den Knospen aktiv sind und direkt getroffen werden. Behandlungen in den Nachmittagsstunden sind daher besser als solche am Vormittag. Dies ist im Knospenstadium auch möglich, da hier noch keine Bienen einfliegen, solange keine Blüten vorhanden sind. Die Wirkungsdauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen maximal ca. eine Woche. Deshalb darf nicht zu früh vor der Zuflugwelle behandelt werden, um möglichst viele Käfer zu erfassen. Auf eine gute Benetzung (Düsen, Druck, Wassermenge mind. 300 l/ha) ist zu achten.

Termin 3 gegen Schotenschädlinge:

Gegen Kohlschotenrüssler und Kohlschotenmücke können bei Bedarf z.B. **Biscaya** (B4) oder - falls kaum mehr Glanzkäfer vorhanden - auch **Mavrik** (B4) oder andere B4-Pyrethroide der Klasse 2 eingesetzt werden.

Die Übersicht zeigt die Auflagen der ausgewählten Insektizide.

Der **Bienenschutz** ist unbedingt zu beachten. Beachten Sie die entsprechenden Auflagen der Mittel und Mischungen. Neu ist die Auflage NN410 bei allen B4-Mitteln: „Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.“

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 0, Fax 91 77 22

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: Pflanzenbau: LOR in Irene Dzeikan;

Pflanzenschutz: LOR Dieter Proff;

☎ 0981/8908-180, Fax: 0981/8908-197

☎ 0981/8908-190, Fax: 0981/8908-197

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Aus unserer Sicht sollte generell angestrebt werden, auch mit bienenungefährlichen Mitteln bzw.

Mischungen erst nach dem täglichen Bienenflug in blühende Bestände zu fahren.

Rapsherbizide zum Nachputzen

Mit Einsetzen der Vegetation ist auch über eine **Nachbehandlung v.a. gegen Kamille, Klette, Kornblume und evtl. Distel** mit Effigo (0,35 l/ha) zu entscheiden. Eine Mischung mit den Pyrethroiden zur Rüssler-bekämpfung ist bei wüchsigem Wetter möglich, weitere Mischungen erfolgen auf eigenes Risiko. Der Einsatz von Effigo muss zügig erfolgen, damit die

Unkräuter noch gut benetzt werden können. Andererseits sind Schäden möglich, sobald die Knospe frei liegt. Ist noch Ackerfuchsschwanz vorhanden, sollte dieser auf resistenzgefährdeten Standorten vorzugsweise mit 1,5 l/ha Focus Ultra + 1,5 l/ha Dash (Focus Aktiv Pack) beseitigt werden.

Herbizide in Getreide

Die Informationen hierzu erfolgen aus Platzgründen im nächsten Rundschreiben. All zu viel wird sich bei den Empfehlungen aber nicht ändern, da keine neuen Wirkstoffe verfügbar sind. Erste Infos finden Sie auf unseren Internetseiten.

Falls kein Wintereinbruch mehr in Sicht ist, können mehr bodenbetonte Lösungen auf Basis von z.B. Attribut, Caliban oder IPU bereits Anfang März sinnvoll sein.

Nicht abgefrorene Zwischenfrüchte

Wer hier eine Mulchsaat mit möglichst wenig Bodenbearbeitung anstrebt, was aus Bodenschutzgründen auch sinnvoll ist, wird um eine chemische Abtötung kaum herum kommen, wenn die Zwischenfrüchte nicht abgestorben sind. Neben den reinen Glyphosat-haltigen Mitteln steht in diesem Jahr erstmals das Produkt **Kyleo** zur Verfügung. Es enthält neben Glyphosat den Wuchsstoff 2,4 D. Die Zulassung ist unter anderem in Ackerbaukulturen zur Stoppelbehandlung nach der Ernte sowie zur Vorsaat-anwendung vor Getreide, Mais und Sorghum-Hirse mit 5 l/ha vorhanden. Wüchsiges Wetter begünstigt die Wirkung. Von Firmenseite wird bei der Vorsaat-

anwendung vor Mais und Sorghum eine Wartezeit von 14 Tagen zwischen Anwendung und Saat empfohlen, um evtl. Schäden sicher auszuschließen. Vor der Getreidesaat würden 3 Tage genügen, was aber im Frühjahr kaum praxisrelevant sein dürfte. Der Einsatz vor der Saat anderer Früchte wie z.B. Zuckerrüben, Kartoffeln u.a. ist derzeit nicht zugelassen, hier würde die Wartezeit außerdem 60 Tage betragen. Kyleo hat die Abstandsauflagen NW 5(5/0/0)m und NT109. Reine Glyphosat-Produkte sollten in voller zugelassener Aufwandmenge eingesetzt werden, vor allem wenn schwer bekämpfbare Arten (z.B. Ölrettich, Ausfallraps) vorkommen.

Neuerungen zu rechtlichen Vorgaben im Pflanzenschutz

1. **Spritzen-TÜV:** Ab 06.07.2013 wurde das Prüfintervall von vier auf sechs Kalenderhalbjahre (3 Jahre) verlängert. Für Geräte, die vor dem 06.07.2013 geprüft wurden gilt: Diese Geräte müssen erst ein Jahr nach dem auf der Prüfplakette angegebenen Kalenderhalbjahr erneut kontrolliert worden sein (Näheres siehe Versuchsheft AN S. 234). Die Kontrolltermine der Werkstätten finden Sie auf den Internetseiten des AELF Ansbach www.aelf-an.bayern.de

2. **Scheckkarte Sachkunde Pflanzenschutz:** Die Gebühren für die Ausstellung der neuen, für alle vorgeschriebenen **Sachkundenachweis-Karte wurden von 30 auf 20 Euro gesenkt**. Antragsteller, die bereits 30 Euro bezahlt haben, bekommen 10 Euro zurück erstattet. Weitere Hinweise im Internet bzw. in einem Info-Blatt, das mit den Unterlagen zum Mehrfachantrag versandt wird.

3. **Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz:** Hier haben sich die beteiligten Verbände auf einen einheitlichen Preis in Bayern in Höhe von **28 Euro netto** geeinigt. Alle Personen, die am 14.02.2012 sachkundig waren, müssen spätestens bis 31.12.2015 eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme besucht haben. Der Besuch ist nicht Voraussetzung, um die Sachkunde-Karte zu beantragen. Dies kann unabhängig davon erfolgen.

4. **Drahtwurmbeikämpfung in Mais:** In diesem Jahr besteht die legale Möglichkeit, **Sonido-gebeiztes Saatgut** aus Frankreich zu importieren. Sonido enthält den Wirkstoff Thiacloprid und hat in unseren Versuchen eine brauchbare Wirkung gegen Drahtwurm gezeigt, die allerdings bei stärkerem Befall nicht ausreichend ist, um Ertragseinbußen zu vermeiden. Alternativ kann wie bisher die Nebenwirkung von Kalkstickstoff genutzt werden, die aber auch schwankend ist. Eine Genehmigung für Santana wird es nicht mehr geben.

5. **Drahtwurmbeikämpfung in Kartoffeln:** Wie im vergangenen Jahr wurde das Produkt **Goldor Bait** für 120 Tage bis zum 26.05.2014 **zur Drahtwurmbeikämpfung in Kartoffeln** genehmigt. Ein Einsatz in anderen Kulturen ist verboten. Die erteilten Auflagen sind unbedingt zu beachten. Am wichtigsten ist, dass zur Ausbringung nur vom JKI zugelassene Granulatstreuer verwendet werden dürfen, die auf das Legegerät zu montieren sind. Eine breitflächige Ausbringung ist verboten. Manche Abnehmer lehnen die Anwendung allerdings aufgrund der Kampagne einer Umweltorganisation ab, erkundigen Sie sich hier vorsichtshalber bei ihrem Abnehmer.

Stand der Vegetation

Durch die durchgehend milde Witterung präsentieren sich die Winterungen gut bis sehr gut. Seit Dezember ist ein deutliches Niederschlagsdefizit zu verzeichnen.

Stickstoffdüngung zu Winterraps und Getreide

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Nmin-Untersuchungen (Stand 24.02.2014) zeigen für Oberbayern leicht bis deutlich höhere Werte als im Vorjahr.

Kultur	Nmin-Gehalt Obb. 2014 kg N/ha	Vergleich Obb. 2013 kg N/ha	Vergleich Bayern 2014 kg N/ha
Winterraps	39	37	37
Wintergerste	51	49	48
Winterweizen, Dinkel	60	50	56
Triticale, Winterroggen	46	-	42

Winterraps

Der Gesamt-N-Sollwert liegt bei Raps abhängig von der Ertragerwartung bei 190 (<30 dt/ha) – 210 (40-49 dt/ha) kg N/ha. In den Rapsdüngungsversuchen haben sich N-Düngungsmengen in Höhe von 160-180 kg N/ha als ausreichend erwiesen um das Ertragspotential auszuschöpfen. Der N-Sollwert für die erste Gabe beträgt ca. 130 kg N/ha. Daher sollten zu diesem Zeitpunkt bis 90 kg N/ha ergänzt werden. Die erste Gabe sollte nicht zu hoch angesetzt werden, da sonst die Blattmasse zu üppig wird und die Seitenknospen unterdrückt werden. Zur Abdeckung des Schwefelbedarfs von ca. 40 kg S/ha kann am einfachsten auf die bewährten nitrat- und schwefelhaltigen Dünger wie z.B. Borammonsulfat- oder Ammonium-Nitrat-Dünger mit Schwefel zurückgegriffen werden.

Wintergerste

Der Sollwert bei zweizeiliger Wintergerste beträgt für die 1. Gabe 120 kg N/ha und bei mehrzeiligen Sorten 100 kg N/ha (einschl. Bodenvorrat). Daraus ergibt sich ein rechnerischer Wert von 70 bzw. 50 kg N/ha für die erste Gabe, der der Bestandesentwicklung angepasst werden muss. Auf leichten und flachgründigen Böden wird eine Schwefelgabe von 20 kg S/ha empfohlen. Bei Gülledüngung kann darauf verzichtet werden.

Triticale/Winterroggen

Der Sollwert für Triticale liegt für die 1. Gabe bei 110 kg N/ha, für Roggen bei 100 kg N/ha. Daraus ergeben sich für die erste Gabe 65 kg N/ha für Triticale bzw. 55 kg N/ha für Winterroggen.

Winterweizen

Der Sollwert für Winterweizen liegt für Erträge von 60-70 dt/ha bei 120 kg N/ha. Daher ist eine Andüngung von theoretisch rund 60 kg N/ha vorzusehen. Dabei ist allerdings, wie bei den anderen Früchten auch, die Bestandesentwicklung zu berücksichtigen. Bei üppigen Beständen sollte die Menge zurückgenommen werden, schwach entwickelten Beständen kann die Menge leicht erhöht werden.

Um die Bestandesdichte mit der 2. Gabe noch ausreichend kontrollieren zu können sollte ein Düngefenster angelegt werden.

Für **Ganzpflanzensilagebestände** liegen keine Nmin-Ergebnisse vor. Die Sollwerte für GPS-Winterweizen und GPS-Wintergerste betragen für die 1. Gabe je 130 kg N/ha und für GPS-Wintertriticale 120 kg N/ha. Die erste Gabe sollte bei allen o.g. GPS-Getreidearten aber 90 kg N/ha nicht überschreiten.

Schwefelversorgung

Da die Schwefelversorgung nicht mehr wie früher überwiegend aus der Luft erfolgt, ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ist darauf zu achten, dass Schwefelmangelsymptome nicht mit Stickstoffmangel verwechselt werden. Bei Schwefelmangel hellen die jüngeren Blätter auf und der aufgenommene Stickstoff kann nicht vollständig verwertet werden. Schwefelmangel tritt insbesondere auf flachgründigen und leichten Böden auf. Besonders schwefelbedürftig sind z.B. Raps und Leguminosen/Klee gras. Die beste Ertragswirkung wurde in Versuchen mit sulfathaltigen Bodendüngern (z.B. ASS, KAS+S, ENTEC) im zeitigen Frühjahr erzielt. Granulierter elementarer Schwefel muss im Boden erst in Sulfat umgewandelt werden um für die Pflanzen verfügbar zu sein. Er führte in Versuchen zu keinen Mehrerträgen. Die empfohlenen Düngermengen betragen bei **Winterraps 30-40 kg S/ha, bei Getreide 10-20 kg S/ha, bei Klee gras und Grünland 30-40 kg S/ha**. Der Schwefel in organischen Düngern ist im Anwendungsjahr kaum verfügbar, da er überwiegend organisch gebunden ist und erst mineralisiert werden muss. Mehrjährig trägt er aber zur Schwefelversorgung der Kulturen bei.

Der laufend aktualisierte Stand der Nmin-Gehalte in Bayern kann im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung> → Mineralische Düngung → Nmin-Gehalte bayerischer Böden im Frühjahr 2014 abgerufen werden.

Sind die Böden tragfähig und aufnahmefähig im Sinne der Düngeverordnung kann die N-Düngung teilweise auch organisch gegeben werden. Unter optimalen Voraussetzungen können je m³ Rindergülle (7,5 % TS) 1,6 kg und je m³ Schweinegülle (5 % TS) 2,1 kg N angerechnet werden. Bei Biogasgärresten sind die Untersuchungswerte heranzuziehen, in der Regel haben diese jedoch höhere Ammoniumgehalte und pH-Werte im Vergleich zur Rindergülle. Um die damit verbundene Gefahr der höheren N-Verluste zu verringern, sind daher der Ausbringzeitpunkt und –technik besonders zu berücksichtigen.

Da die Böden im letzten Jahr teilweise strapaziert worden sind, ist bei der Düngung vor allem auf Bodenschonung zu achten um nicht noch mehr Verdichtungen zu produzieren. Warten Sie daher mit der Düngung bis die Felder gut befahrbar sind.

Ausgewählte Insektizide für den Rapsanbau 2014 mit Abstandsaufgaben zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen

Präparat <i>Anwendungsziel</i>	Schwerpunktempfehlung	maximale Zahl Anwendungen pro Vegetation	Kosten €/ha ³⁾	Gewässerabstand [m]						Nichtziel- flächen Aufgabe 1)	Bienen- schutz Aufgabe 1)
				Auflage 1)	Standard 0%	je nach Düsentchnik 2)			Hang 4)		
						50%	75%	90%	> 2%		
Insektizide											
Karate Zeon 75 ml/ha	Erdflöhe im Herbst, Stängelrüssler	2 x	9	NW 607		10	5	5	-	NT 108	B4 **
Trafo WG 150 g/ha	Erdflöhe im Herbst, Stängelrüssler	2 x	7	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Kaiso Sorbie 150 g/ha	Erdflöhe im Herbst Stängelrüssler	1 x	9	NW 605 NW 606	20	10	5	5	-	NT 108	B4 **
Bulldock 300 ml/ha	Stängelrüssler	3 x	6	NW 605 NW 606	15	10	5	5	-	NT 103	B2
Decis fl. 300 ml/ha	Stängelrüssler	3 x	8	NW607 NW705				15	5	NT 109	B2
Fastac SC Super Contact 100 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	8	NW607 NW701		15	10	5	10	NT 109	B4 **
Fury 10 EW 100 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	5	NW 607			15	5	-	NT 103	B2
Nexide 80 ml/ha	Stängelrüssler	2 x	6	NW607 NW705				15	5	NT 102	B4 ***
Trebon 200 ml/ha	Stängelrüssler mit Glanzkäfer	2 x	11	NW607 NW701				10	10	NT 101	B2
Avaunt 170 ml/ha	Glanzkäfer	1 x	19	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Plenum 50 WG 150 g/ha	Glanzkäfer	1 x	18	-	*	*	*	*	-	NT 101	B1 (!)
Mospilan SG 200 g/ha	Glanzkäfer	1 x	17	NW609	5	*	*	*	-	NT 102	B4 ***
Biscaya 300 ml/ha	Glanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke	2 x	19	NW605/606	5	5	*	*	-	keine NT	B4
Mavrik 200 ml/ha	Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke, Glanzkäfer	1 x	10	NW605/606	15	10	5	5	-	NT 101	B4 **

1) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de'

2) siehe Verzeichnis Verlustmindernde Geräte

(Abdriftminderungskategorie 50-75-90%)

bei NW 603 vereinfachte Darstellung: D=50%, C=75%, B=90%

3) Preisliste 2013

4) **NW 701 / 705 / 706:** bei Hangneigung > 2% ist ein 10 / 5 / 20 m breiter unbehandelter, bewachsener Randstreifen nötig, Ausnahme Mulch- bzw. Direktsaat

 keine Anwendung erlaubt

*) Anwendung bis an den Feldrand erlaubt, aber keine

Behandlung von Grabenböschung oder Feldrain!

**) In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden gilt B2 (Ausnahme: Proline)

***) In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden gilt B1

NT 101 bis 106 gilt nicht in Gebieten mit ausreichend Anteil Kleinstrukturen

Stand: Februar 2014

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt, für Vollständigkeit
und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
Fachzentrum Pflanzenbau
Amtlicher Pflanzenschutzdienst



ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per Fax oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann ausführliche Informationen zum Leistungsumfang und den Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt.



Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart
Fax - Nr. 08443 / 9177-22

Absender: Mitgliedsnr.: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Fax/ e-mail: _____

Ich interessiere mich für das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung detaillierter Unterlagen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz Teilnahmegebühr wurde neu kalkuliert!

Nicht zuletzt aufgrund des großen Zuspruches seitens der Landwirte und vor allem auch unserer Erzeugerringmitglieder haben die von uns angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz unsere Erwartungen weit übertroffen. Darüber hinaus wurden unsere bisher abgehaltenen Veranstaltungen von den zahlreichen Teilnehmern fast ausnahmslos sehr positiv, weil fachlich kompetent und praxisbezogen durch unsere eigenen erfahrenen Pflanzenbauberater durchgeführt – bewertet.

Nachdem in einem Gespräch von Verbänden und Selbsthilfeorganisationen im Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erreicht werden konnte, dass die bisher vorhandene Personenzahlbegrenzung je Veranstaltung von Seiten der Genehmigungsbehörde gelockert worden ist, wollen wir diesen Vorteil und unsere bisherigen positiven Erkenntnisse für die Landwirte auch preislich umsetzen und „fühlbar“ machen. Nachdem der Erzeugerring als eingetragener Verein keine Gewinne erzielen muss, haben wir daher den Preis für von uns angebotene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Pflanzenschutz von bisher 40.- € netto auf **unmehr 28.- € netto je Teilnehmer** gesenkt. Um bisherige Teilnehmer an bereits stattgefundenen Veranstaltungen

hier nicht zu benachteiligen, werden wir auch diese mit dem nunmehr gültigen Kostensatz von 28.- € netto abrechnen. Einziger Wermutstropfen dabei ist, dass es nicht möglich war, einen preislichen Vorteil für unsere Erzeugerringmitglieder zu erreichen. Demgegenüber haben sich alle Verbände und Selbsthilfeeinrichtungen darauf geeinigt, diesen Kostensatz einheitlich für alle ggf. angebotenen Veranstaltungen auch anderer Organisationen zu übernehmen. Wichtig für die Landwirte sollte daher vor allem die fachliche Qualität der Veranstaltungen sein. Wir als Erzeugerring sehen uns mit unseren fachlich hoch qualifizierten Pflanzenbauberatern hier bestens gerüstet, den Teilnehmern an unseren Veranstaltungen nicht nur die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten, sondern auch interessante und wichtige praxisgerecht aufbereitete Informationen mit auf den Weg zu geben. Wie wir einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber hinaus entnehmen konnten, werden auch die Gebühren für die Ausstellung der zukünftig erforderlichen Sachkunde-Nachweiskarte, die beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen ist, von bisher 30.- € auf 20.- € gesenkt.

Haben Sie die N-Düngungsempfehlungen aufbewahrt?

Bei CC- bzw. Fachrechtskontrollen sind zur Ermittlung des Stickstoffgehaltes im Boden im Frühjahr entsprechende Bodenuntersuchungen, veröffentlichte Ergebnisse vergleichbarer Standorte oder Beratungsempfehlungen erforderlich. Es müssen für alle im Betrieb angebauten Kulturen diese Unterlagen vorhanden sein. Durch Aufbewahrung (7 Jahre) der

Erzeugerring-Rundschreiben, die über die Stickstoffdüngung im Frühjahr informieren, kann diese Vorgabe sehr einfach erfüllt werden. Bei Bedarf erhalten Sie die Rundschreibensammlung 2007-2013 beim Erzeugerring (siehe Bestellmöglichkeit unten oder über die Homepage www.er-suedbayern.de).

Dokumentation

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt die Dokumentation im Pflanzenschutz vor. Wir bieten Ihnen hierfür unsere Dokumentationskarten an, die Sie jederzeit in

Papierform oder als .pdf-Dateien zum Ausdruck beim Erzeugerring bestellen können (siehe unterer Abschnitt).

✂-----

Bestellung – Rückantwort

Erzeugerring für Pflanzenbau

Absender:

Mitgliedsnr.: _____

Südbayern e.V.

Name: _____

Wolfshof 7a

Straße: _____

86558 Hohenwart

PLZ, Ort: _____

Fax-Nr.: 08443/9177-22

Tel.-Nr.: _____

- Bitte senden Sie mir Dokumentationskarten zu (Stückpreis 0,10 € + Versandkosten zzgl. MwSt.)

Schlagkarte: _____ Stück

Schlagkarte Kartoffeln: _____ Stück

Lagerkarte: _____ Stück

Schlagkarte „GLOBALGAP/QS“: _____ Stück

Transportkarte: _____ Stück

Schlagkarte Grünland: _____ Stück

Anbau Gemüse: _____ Stück

Lager- und Aufbereitung Gemüse: _____ Stück

- Bitte senden Sie mir die Dokumentationskarten als EDV-Vorlage zu (.pdf-Format) gegen einen Verwaltungsbeitrag von 5,00 € + Versandkosten zzgl. MwSt.

ggf. E-mail-Adresse: _____

- Bitte senden Sie mir die „Rundschreibensammlung mit Düngeempfehlung 2007-2013“ (7,50 € + Versandkosten zzgl. MwSt.) als Ausdruck per CD zu.

Ich bin mit der Abbuchung des Rechnungsbetrages von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto einverstanden.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____